



Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen –
das Jobcenter (IAG)
Ahstraße 22 · 45879 Gelsenkirchen
iag-jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de



Öffnungszeiten des IAG:

Montag – Mittwoch	8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
nur für Berufstätige	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

IAG-Standorte

Gelsenkirchen-City:

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen
Vattmannstraße 12, 45879 Gelsenkirchen
Bahnhofstraße 12-14 und 36-38, 45879 Gelsenkirchen

Buer:

Kurt-Schumacher-Straße 392-396
(Ecke Cranger Straße 2-4), 45897 Gelsenkirchen-Buer

www.jobcenter-gelsenkirchen.de

Hinweis

Das Einstiegsgeld wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Sie bekommen es in voller Höhe überwiesen. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin und Ihren Ansprechpartner. Bei der Bewilligung von Einstiegsgeld handelt es sich um eine Ermessensleistung.

Das Einstiegsgeld (ESG) für Geringverdienende



Das Einstiegsgeld (ESG) für **Geringverdienende**



Wir bieten Ihnen ein Einstiegsgeld an, wenn Sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem **Stundenlohn bis zu (einschließlich) 12,00 €** aufnehmen.

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 220 €, wenn:

- Sie mindestens 19 Stunden pro Woche arbeiten.

Stundenlohn bis zu 12,00 €

Neuer Arbeitsvertrag mit mind. 19 Stunden pro Woche

6 Monate je 220 €

1.320 €

Wir unterstützen Sie 6 Monate lang durch einen Betrag von je 300 €, wenn:

- Sie mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Stundenlohn bis zu 12,00 €

Neuer Arbeitsvertrag mit mind. 35 Stunden pro Woche

6 Monate je 300 €

1.800 €

Diese Aktion ist gültig bis 31.12.2020.